

Obergerichts-Konzession die Gerichtsbarkeit verliehen. So erhielt auch Hörniz erbliche Ober- und Niedergerichte. Zwischen Rätſche und den „Gräbern“ liegt die sogenannte Galgenwiese; am Althörniger Kretscham befand sich das Stockhaus; beide Rittergüter hatten Gerichtssiegel.

Von alten Bezeichnungen finden sich noch vor: Burgstraße (Weg von der Mühle in Herwigsdorf nach dem Kloster Dybin); daran gelegen der Pfaffenborn (vielleicht Tränkstation — 1802 von der Gutsherrschaft an die Gemeinde Neuhörniz abgetreten); Ruz mit Ruzborn (früher ein Bergwerk dort gelegen); Langer Steig; die Gasse; Hinterecke; Lehmdörfel; Steingasse; Mundgut; Regelplan; Lämmerberg; Broteichsteig; Teichplan; Wall; Hintergarten; die Gräber; die Bärkanzel; Drehberg; Drachenberg; Mörderbüschel; Sauschwemme; Eichwiese; Borwerksmühle, (in der Nähe derselben am Wege nach der kleinen Mühle stand ein 2 Ellen hoher Kreuzstein zur Erinnerung an einen 1602 begangenen Mord); Zschirnwiesen und Zschirnborn; Katzenstirn; Galgenwiese; Leuteberg (vielleicht weil dort an kleine Leute Ackerstücke verpachtet waren); Glaswiese; das Erbe; Mühlhübel.

Jetzt zählt Althörniz 3 Güter, 17 Gärten, so wenige Güter, weil so viele Felder zum Rittergute gehören und so viele Gärtner, weil diese zu Hofe arbeiteten. — 158 Häuser mit einer Einwohnerzahl von 1322 (Dezember 1900). Neuhörniz dagegen: 26 Gärten, 49 Häuser mit einer Einwohnerzahl von 452 (Dezember 1900). Areal von Althörniz 187 ha 1 a. Areal von Neuhörniz 46 ha 79 a. Rittergut Althörniz 161 ha 41 a. Gut Neuhörniz 12 ha 78 a.

Seine geschützte Lage macht den Ort für Garten- und Feldbau, besonders für Salat und Gurken (Gurkenacker im Schöppenbuch v. Neuh. 1791 erwähnt) geeignet. Der größte Teil der Einwohnerschaft sucht seinen Erwerb in den nahegelegenen Fabriken von Zittau und Olbersdorf. —

Althörniz ist land-, Neuhörniz dagegen stadtmitleidend. Durch die seinerzeit sich nötig machende Aufbringung der Kriegsschulden ist von der Oberlausitz zu viel vereinnahmt worden. Das zu viel Eingeforderte wurde zurückgezahlt; Zittau erhielt 20741 Taler; Neuhörniz 270 Taler 25 Gr. Althörniz als landmitleidend ließ diese Entschädigung bei der Landkreiskasse gegen Zinsen

stehen und genießt nun von dort aus Unterstützung zu Straßen- und Wasserbau, zu Schulen; in Krankenhäusern und Erziehungsanstalten freistellen. Neuhörniz verteilte 1870 die Summe an die Ortseinwohner. Die früher für ein Spritzenhaus verwendeten 70 Taler wurden durch Anlagen wieder ersetzt.

II.

Kirchengeschichte.

Hörniz gehörte seit Alters her zur Parochie Zittau; legierte ja schon 1498 Georg v. Debschitz eine Mark Zinsen auf einem Bauerngute in Hörniz haftend, dem Fabian- und Sebastianaltare in der Pfarrkirche zu Zittau. Sonst sind die Nachrichten über kirchliche Verhältnisse ganz spärlich. In den Schöppenbüchern wird nur die Abgabe eines Dezem von jährlich $\frac{3}{4}$ Korn und $\frac{3}{4}$ Hafer an die Kirche in Zittau seitens des Althörniger Kretschams erwähnt. 1837 ist im Schöppenbuch zum ersten Male die Rede von etwaigen auf ein Haus kommenden Lasten, welche aus dem Staatsgemeindevorband, Heimats-, Schul- und Parochialbezirke fließen. 1804 wurde von Christ. Benj. Härtig zu Neuhörniz der Zittauer Kirche ein Kapital von 100 Talern geschenkt.

Im Jahre 1858 wurde seitens Zittau eine Kirchenbauschuld von 45000 Reichstaler ausgeschrieben; die umliegenden eingepfarrten Ortschaften weigerten sich anfangs, diese Summe mit aufzubringen. 1859 mußten sie einwilligen*); so kam auf Alt- und Neuhörniz jährlich ein Beitrag von 140 Taler 5 Gr. 4 Pfg., und zwar für Neuhörniz 43 Taler 24 Gr. 7 Pfg., außerdem existierte noch das jährliche Beicht- und Klingelbeutelgeld; und zwar Beichtgeld auf den Kopf $12\frac{1}{2}$ Pfg. aller Gemeindeglieder, die über 14 Jahre alt waren; dasselbe wurde aber 1860 abgeschafft. —

Betr. Gottesdienst und gottesdienstliche Handlungen findet sich v. J. 1737 die Notiz, daß der Schulmeister von Neuhörniz 6 Reichstaler jährlich erhält für das Gebet, welches er sonntäglich in der Schule halten muß einer hochadl. gestrengen Herrschaft und der Gemeinde zu nutz,

*) Vergl. Neuhörn. Gemeindeprot. v. J. 1859.